

Sportfischerverein ASV 1969 Harreshausen e.V.

Gewässerordnung

Für See und Gersprenz



Allgemeine Regeln:

1. Es gilt das hessische Fischereigesetz
2. Es gibt keine feste Angelplatzvergabe.
3. Der Angelplatz ist sauber zu verlassen.
4. Veränderungen an Angelplätzen werden nur während eines Arbeitseinsatzes/Sondereinsätzen durchgeführt.
5. Beim Verlassen des Angelplatzes müssen alle Angeln aus dem Wasser entnommen werden, die Verantwortung kann und darf nicht auf Dritte übertragen werden.
6. Kontrollpersonen (Mitglieder des Vorstandes) sind befugt Mitglieder und Gäste zu kontrollieren.
7. Jeder Angler hat Kescher, Hakenlöser, Maßband und Fischtöter mitzuführen.
8. Eisangeln ist verboten.
9. Das Angeln während eines Arbeitseinsatzes am jeweiligen Gewässer ist verboten.
10. Das Befahren von Wiesen, Feldern und Grundstücken ist mit Fahrzeugen verboten.
11. Es dürfen täglich (Innerhalb 24 Stunden) drei Edelfische entnommen werden.

Fanglisten

1. Fanglisten sind zu pflegen, jeder Fisch ist anzugeben.
2. Nicht-Mitglieder müssen ihre Fanglisten bei Ablauf Ihrer jeweiligen Angelkarte, in den Vereinsbriefkasten werfen.
3. Mitglieder müssen ihre Fangliste mit der bis spätestens 31.12 abgeben.

Entnahme und Schonmaße

1. Schonzeiten und Mindestmaße werden der jährlichen „Schonzeiten und Mindestmaße ASV-Harreshausen“ entnommen.
2. Fische die nicht den Entnahmebedingungen entsprechen, müssen schonend zurückgesetzt werden.

Gersprenz

1. Es darf mit 2 Handangeln gefischt werden.
2. Es darf kein Boot verwendet werden.
3. Watfischen ist erlaubt.
4. Gäste dürfen nur bei Tageslicht angeln.

See

1. Es darf mit 3 Handangeln gefischt werden.
2. Es darf ein Futterboot verwendet werden.
3. Die Laichzone darf nicht befahren und angeworfen werden
4. Abspannen über den See nur bei nicht Behinderung anderer Angelplätze erlaubt.
5. Gäste und Passive dürfen nur mit einem aktiven Mitglied und einer Gastkarte angeln.
6. Die Benutzung eines Bootes ist nur mit Schwimmwesten gestattet und bei Tageslicht.
7. Es dürfen sich nur zwei Personenboote gleichzeitig auf dem See befinden.
8. Bei der Benutzung des Bootes dürfen andere Angler nicht behindert werden.
9. Privat-Boote müssen vor dem einbringen in den Vereinssee von jedweden Rückständen befreit werden
10. Erlaubte Boottypen sind Belly Boot, Kajak oder Schlauchboot, keine Verbrenner Antrieb
11. Einbringung und Entnahme der Boote darf nur über den gekennzeichneten „Einlass-platz“/„Slipstelle“ erfolgen
12. Boote dürfen nicht unter Einfluss von Alkohol benutzt werden

Sanktionen

1. Bei Fehlverhalten können Angelsperren durch den Vorstand ausgesprochen werden